

Gemeinde- Privatisierungsstopp



Ob Wasser oder Energieversorgung, Krankenhäuser oder Verkehrsbetriebe, Post oder Bahn, Sozialwohnungen oder Schulen – es gibt kaum einen Bereich, der vom Privatisierungswahn verschont geblieben ist. Dass mehr und mehr öffentliche Güter zur Ware werden, ist einerseits die Folge der neoliberalen Politik. Zum anderen sind durch Steuergeschenke an Reiche und große Unternehmen Haushaltslöcher entstanden, die durch den Verkauf des „Tafelsilbers“ wieder gefüllt werden sollen.

Die jüngste Zeit hat gezeigt, dass alle Parteien Privatisierungsbefürworter sind, sobald sie Regierungsverantwortung übernehmen oder eben Privatisierungsskeptiker sind, sobald sie in Opposition sind. Jüngste Beispiele sind die Privatisierung der Energie

AG und der Klagenfurter Wasserwerke oder die Pläne die STEWAG. Offensichtlich und medial weit verbreitet ist, dass auf Bundesebene die Privatisierungsgrenzen allmählich erreicht sind, nämlich dann wenn nichts mehr zu privatisieren ist und der Staat nur ein



Nachwächterstaat ist. In den **Gemeinden** wirken sich die Entscheidungen der Neoliberalen auf internationaler und nationaler Ebene direkt aus. Entscheidungen fallen in undurchsichtigen Gremien und **werden dann von Gemeindevertretern durchgewunken**. Gemeindevertreter wissen oftmals nicht, was Auslagerung für Konsequenzen haben und ihre Stimme für eine schleichende Privatisierung abgeben haben. Auch berichten von Gemeindevertretern kommt es vor, dass über kritische Stimmen hinweg gebügelt wird oder dass Gemeinden gedroht wird, wenn sie nicht auslagern und privatisieren, sie keine Mitzuschüsse von den Ländern bekommen. Im Endeffekt beugen sich die Gemeindevertreter, weil keine Alternative angeboten wird, die es aber gibt, oder sie geben sich der Illusion hin, es werde sich mit der Auslagerung ohnehin nicht viel ändern, weil dies bereits viele andere Gemeinden getan haben. Ein fataler Trugschluss! Die Gemeindevertreter werden wegen finanziellen Eigeninteressen der Länder und des Bundes regelrecht im Regen stehen gelassen und unterliegen einem enormen Informationsdefizit. Der Bund will aufbiegen und brechen sein Budget auf Kosten der Gemeinden sanieren, der Maastrichtkriterien wegen, dabei sind alle möglichen rechtlichen Tricks erlaubt, um die Maastrichtkriterien zu umgehen.

Es entwickelt sich aufgrund der permanenten und anhaltendem Finanzierungsnot ein Privatisierungsdruck, damit durch Verkauf von Eigentum und Beteiligungen etwas Geld in die Gemeindekassen kommt. Wohlwollend kaufen Finanzinvestoren kommunale Beteiligungen und Infrastruktur auf, sie bieten aber auch Dienstleistungen

bei entsprechenden Gewinnmargen an. Seitens von Gemeinderäten und Bürgermeistern wird immer wieder mit Unverständnis reagiert, weil solche ausgelagerten Gemeindeimmobilien keine Gewinne abwerfen können, weil die nicht einmal kostendeckend arbeiten. Die Antwort sollte klar erkennbar sein, die Margen werden durch Rationalisierung, Abbau von Arbeitnehmerrechten, Verringerung der Qualität bei Dienstleistungen und Infrastruktur bei gleichzeitiger Erhöhung der Preise erreicht. Immer wieder hört man von Hedge- und Privat-Equity-Fonds die Unternehmen und Beteiligungen aufkaufen und filetieren, doch erst wenn diese bei Gemeinden anfangen, sich zu beteiligen, dann erst wird die Lage klar.

Etwa der HPC Infrastruktur 1 der HPC Capital GmbH verspricht als Dachfond jährliche Renditen von 9 bis 10%. **„Infrastruktur – damit sind die materiellen Grundlagen einer Volkswirtschaft gemeint: Straßen, Energieversorgung, Schulen, Behörden, Häfen, Aiports. Vor dem Hintergrund knapper Kassen möchte die öffentliche Hand solche Projekte gerne von Dritten finanzieren lassen und langfristig anmieten. Investoren dürfen sich darauf verlassen, dass Bund, Länder, Städte und Gemeinden ihren Mietverpflichtungen nachkommen“**, so die Schlussfolgerung eines Journalisten der Financial Time Deutschland zu dem Fond (siehe „Wenn das Geld auf der Straße liegt“, FTD vom 15.5.2007).

Nach Privatisierungen, **auch in Form von Public Private Partnerships** (Vereinbarungen zwischen öffentlichen und privaten Vertragspartnern über die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen, dies kann vom langfristigen Betrieb bis zur vollständigen Privatisierung eines Infrastrukturgutes reichen) erfolgen, werden die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur häufig öffentlich bereitgestellt aber privat betrieben, welche für die privaten Betreiber Gewinne abwerfen müssen. Die Sektoren der Infrastruktur, das sind Bildungs-, Gesundheitseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten und Wohnungen.

PPP-Modelle

können prinzipiell nichts preiswerter machen als z.B. den Betrieb in Eigenregie. **Die langfristigen Gesamtkosten für die öffentliche Hand steigen durch PPP:** Beratungsunternehmen, Banken, Betreiberfirmen und Investoren haben kein Interesse an der Offenlegung der wahren Gesamtkosten einer ausgegliederten Gemeindeunternehmung einschließlich der Kreditkosten und die Miete, welche die verschuldeten Gemeinden aus der angespannten Haushaltslage zu zahlen sind.

Die Stadt Salzburg

plant sämtliche Immobilien der Gemeinde, das sind Kindergärten, Schulen, Gemeindewohnungen bis hin zum Amtsgebäude (das Schloss Mirabell), sowie die ganze Magistratsabteilung (MA6, MA7) samt MitarbeiterInnen in eine Liegenschaftsverwaltung GmbH auszulagern. Bei kleineren Landgemeinden werden Feuerwehr, Sicherheitszentren, Amtsgebäude, Sportplätze usw. in KEG's ausgelagert und somit schleichend privatisiert. Die Gründe sind zahlreich warum ausgelagert wird, aber auf den Punkt gebracht, die Gemeinden sind gezwungen eine steigende Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen bei gleichzeitig weniger Budgetmittel, damit die Länder Budgetüberschüsse erzielen, damit der Bund die Maastricht-Kriterien erfüllen kann. Will eine Gemeinde Investitionen tätigen, wie etwa die Errichtung eines Feuerwehrhauses, so werden Gemeinden regelrecht dazu gezwungen die entsprechenden Immobilien auszulagern, ansonsten keine Mittelzuschüsse erfolgen, die nicht einmal für die Realisierung des Projektes ausreichen. Was ist mit der

vielbeschworenen Gemeindeautonomie, auf die Bürgermeister so viel Wert legen? Das fehlende Geld wird durch Kreditaufnahme finanziert, die allerdings in keinem Budget als Schulden aufscheinen und die tatsächliche Gesamtstaatsverschuldung wesentlich höher ist, wenn sämtliche ausgelagerte Schulden mitgerechnet werden. **Diese Auslagerungen sind ein Schuldenversteck und das Große erwachen wird 2013 kommen**, wenn etwa Bilanzierungsregeln geändert werden und die **ausgelagerten Kredite Maastricht schlagend werden**. Was tun, um das Problem zu lösen? Etwa alles privatisieren und an private Investoren verkaufen?

Ich fordere

1. Ein gänzlich Unterlassen von Auslagerungen in KEG, KG's, GmbH's usw.
2. Die politische Forderung, dass Gemeinden den Vorsteuerabzug für die Umsatzsteuer geltend machen dürfen. Dadurch würden alle Gemeinden steuerrechtlich gleichbehandelt und es wird wirksam ein Steuerwettbewerb zwischen Gemeinden unterbunden. Steuerwettbewerb bedeutet, dass derzeit jene Gemeinden profitieren, die den Steuertrick durch Auslagerung nutzen im Gegensatz zu jenen Gemeinden, die nicht auslagern. Fehlt dieser Anreiz, werden Auslagerungen wirksamer verhindert werden. Oder man schafft den Vorsteuerabzug generell ab.
3. Sollte eine Auslagerung nicht gänzlich verhindert werden können, so die Gründung einer eigenen neuen Gesellschaftsform, die im Wesentlichen den genossenschaftlichen Prinzipien entspricht und den negativen Auswirkungen und Gefahren wirksam Schutz bieten kann:
 - Für Einwohnern muss die Möglichkeit geschaffen werden, über Beteiligungen, die Immobilien und das Eigentum nach dem **Prinzip ein Kopf eine Stimme** mitbestimmen und kontrollieren zu können. Also **direkte** demokratische Kontrolle, Stimmberechtigung, Transparenz und Partizipation.
 - Dass oberstes Prinzip muss die **Förderung der Mitglieder**, der Gesellschafter, der Gemeindeeinwohner sein. Das Prinzip der Gewinnmaximierung muss klar und deutlich dem untergeordnet werden. **(Schaffung eines Member-Value)**
 - Der **Förderauftrag** muss lauten: Die sozialen Ungleichheiten zu beseitigt, dass auch jene, die nicht das nötige Geld zur Verfügung haben, jene Möglichkeiten geboten bekommen, welche das Geld haben.
 - Diese Gesellschaft muss **demokratische Binnenstrukturen** haben, wie zB. ein Verein.
 - Jeder Einwohner hat das passive **Wahlrecht**, um in die Organe einer solchen Gesellschaft gewählt zu werden.
 - Eine jede Gesellschaft soll gewährleisten, dass die entscheidenden Organe aus dem Kreis der Gesellschaftern besetzt werden, also aus den stimmberechtigten Einwohnern. **(Identitätsprinzip)**. Stärkung der MitarbeiterInnen-Rechte.
 - Schutz vor Verkauf von Beteiligungen an Dritte.

- Sicherstellung, dass diese Unternehmungen dem Grundrechtsschutz unterliegen.
- Das Identitätsprinzip soll gefördert werden, das trifft insbesondere die Angestellten. Sie haben sich ebenso selbst als Gesellschafter zu partizipieren.

4. Die Forderungen unter Punkt 3 sind auch sinngemäß für eine neue Verwaltung zu fordern.

5. Initiieren eines Antrages nach dem Muster in Deutschland: „Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen!“ (Antrag vom 14.12.2006)

6. Ferner das Ziel, mehrere Bürgerentscheide wie in Hamburg, Mülheim/Ruhr oder in Freiburg zu erzielen.

7. Den Erhalt und Ausbau öffentlicher Dienstleistungen:

Öffentliche Dienstleistungen sollen in guter Qualität und für alle BürgerInnen zugänglich angeboten werden, NutzerInnen und Beschäftigte sollen mehr Mitsprachmöglichkeiten erhalten. Dienstleistungen sollen nicht mit dem Ziel der Gewinnmaximierung sondern kostendeckend erbracht werden und aus den Wettbewerbsregelungen ausgeschlossen werden. (Vgl. Stopp-Gats-Kampagne)

8. Die ausreichende und kostendeckende Finanzierung der Gemeinden für ihre Aufgaben durch eine gerechte Verteilung der Steuerlast und eine Heranziehung auch der Reichen für Beiträge zum Gemeinwohl. Eine Anhebung der Vermögenssteuern in Österreich auf das Niveau des EU Durchschnittes würde den Gemeinden bereits ausreichend Mittel bringen, eine Ende des Steuerwettlaufes innerhalb der EU würde EU-weit die Staatseinnahmen auf ein Niveau bringen, das allen EU Bürgern Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewähren würde. (Vgl. Pkt. zur Steuergerechtigkeit)

9. Eine Neuordnung des Finanzausgleichs, die den Gemeinden Mittel zuteilt, die der neuen Aufgabenverteilung entsprechen.

10. Eine Abschaffung der Maastrichtkriterien, die eine Aufforderung zu deren Umgehung an die Gemeinden darstellt. Nur durch „Maastrichtschonende“ Auslagerung von Unternehmen können Gemeinden den nationalen Stabilitätspakt zur Erreichung des Nulldefizits einhalten. Die reale Schuldenlast der Gemeinden wird dadurch jedoch nicht verringert, es handelt sich um reine Budgetkosmetik, die derzeit von der EU akzeptiert wird, was jedoch nicht für alle Zukunft so bleiben muss. Wird diese Umgehungsmöglichkeit mit 2013 gestoppt, stehen die Gemeinden wieder vor einer katastrophalen Finanzsituation.

Dazu braucht es initiative Gemeinden, die bereit sind zur Selbsthilfe, bereit sind zur Förderung des Gemeinwohls (z.B. Infrastruktur), bereit sind zu mehr Partizipation und zu mehr gelebter Demokratie, sich zur Gemeindeautonomie bekennen. Die KEG's, KG's als "Vorstufe" zu GmbH's und in der Folge Aktiengesellschaften garantieren nicht diese Werte.